Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

3. Sitzung (09.06.1933)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtliche Niederschrift

über die

3. öffentliche Sitzung

Freitag, den 9. Juni 1933, nachm. 3½ Uhr.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abg. **Eiche, Geiler, Großhans** und **Martzloff.**

Am Regierungstisch

Ministerpräsident, Minister der Finanzen und der Wirtschaft **Köhler,** Minister des Innern **Pflaumer,** Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. **Wacker,** Staatsrat Dr. **Schmitthenner,** Ministerialdirektor **Frank,** die Ministerialräte **Huber, Müller-Treßer** und **Walz,** die Oberregierungsräte Dr. **Bader, Baumgratz** und **Federle,** Pressechef der badischen Staatsregierung **Moraller.**

Unter dem Vorsitz:

des Präsidenten **Kraft.**

Inhaltsverzeichnis:

Siehe am Schluß.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Eingänge
*2. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Sommer u. Gen., Entlassung der Abg. Geiler, Großhans und Martzloff aus der Schutzhaft (Drucks. Nr. 5)
   Berichterstatter Abg. Schmidt-Bretten
3. Wahl von Mitgliedern des Finanzgerichts
4. Beratung des von der Regierung eingebrachten Entwurfs eines Ermächtigungsgesetzes (Drucks. Nr. 4, 4a)
   Berichterstatter Abg. Schmidt-Bretten

Präsident **Kraft** eröffnet die Sitzung kurz nach 3½ Uhr und gibt vor Eintritt in die Tagesordnung die Konstituierung der ständigen Ausschüsse bekannt:

Der **Haushaltsausschuß** hat gewählt:
zum Vorsitzenden den Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.),
zu dessen Stellvertreter den Abg. Merk (Nat.-Soz.),
zum Schriftführer den Abg. Blank (Nat.-Soz.).

Der **Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung** hat gewählt:
zum Vorsitzenden den Abg. Schmidt-Bretten (Nat.-Soz.),
zu dessen Stellvertreter den Abg. Dr. Person (Zentr.),
zum Schriftführer den Abg. Eiche (Nat.-Soz.).

Der **Ausschuß für Gesuche und Beschwerden** hat gewählt:
zum Vorsitzenden den Abg. Schweizer (Zentr.),
zu dessen Stellvertreter den Abg. Kramer (Nat.-Soz.),
zum Schriftführer den Abg. Dr. Schalk (Zentr.).

Der **Ausschuß für Geschäftsordnung** hat gewählt:
zum Vorsitzenden den Abg. Röhn (Nat.-Soz.),
zu dessen Stellvertreter den Abg. Dr. Graf v. Oberndorff (Zentr.),
zum Schriftführer den Abg. Koch (Nat.-Soz.).

Damit sind die Ausschüsse konstituiert.

Weiter ist von der nationalsozialistischen Fraktion folgendes Schreiben eingekommen:

Die Landtagsfraktion der NSDAP. hat zu ihrem Fraktionsführer Ministerpräsident Walter Köhler, zu seinem Stellvertreter und Geschäftsführer Ministerialrat Herbert Kraft und zum Schriftführer und Rechner Stabsleiter Hermann Röhn gewählt.

Dient zur Kenntnis.

Die diesbezüglichen Mitteilungen der anderen Fraktionen stehen noch aus.

Der Präsident bittet, daß diese in den nächsten Tagen nachgeholt werden.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Ziffer 1 der Tagesordnung:

Bekanntgabe der Eingänge.

I. Verhinderungsanzeige:

des Abg. Eiche, der dienstlich verhindert ist.

Dient zur Kenntnis.

* Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. **Aus der Mitte des Hauses:**

Antrag der Abg. Sommer u. Gen., Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Schutzhäftlinge in Baden (Drucks. Nr. 6).

Der Antrag geht zur geschäftlichen Behandlung an den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung.

Widerspruch erhebt sich nicht.

III. **Gesuch:**

der Bürgervereinigung Ettlingen, Änderung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Bürgernutzen.

Das Gesuch geht ebenfalls an den Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung.

Das Haus ist mit der Überweisung einverstanden.

IV. **Sonstiges:**

Mitteilung des Herrn Ministers des Kultus, des Unterrichts und der Justiz mit Band X, Abt. 2 des Werkes „Kunstdenkmäler Badens": Stadt Schwetzingen.

Liegt in der Bücherei zur Einsicht auf.

Ziffer 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Sommer u. Gen., Entlassung der Abg. Geiler, Großhans und Martzloff aus der Schutzhaft. (Drucks. Nr. 5.)

Zum Bericht erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schmidt**-Bretten (Nat.-Soz.):

Die sozialdemokratische Fraktion hat auf Drucks. Nr. 5 den Antrag gestellt:

„Der Landtag wolle die zuständige staatliche Stelle ersuchen, anzuordnen, daß die Abg. Geiler, Martzloff-Freiburg und Großhans-Konstanz aus der Schutzhaft entlassen werden."

Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt.

Der Vertreter der Antragsteller hat den Antrag u. a. damit begründet, daß in anderen deutschen Ländern einem derartigen Antrag stattgegeben worden sei. Demgegenüber wurde von nationalsozialistischer Seite betont, daß man in jenen Ländern wahrscheinlich bei der Aufstellung von Abgeordneten vorsichtiger gewesen sei und nicht Leute aufgestellt habe, bei denen Schutzhaft notwendig sei.

Seitens des Zentrums hat man den sozialdemokratischen Antrag mit der Begründung unterstützt (Lebhafte Rufe: Hört, hört! aus der nationalsozialistischen Fraktion), daß die Schutzhaft in die Rechte des Abgeordneten als solchen eingreife, daß die Schutzhaft gegen die Grundsätze der Immunität verstoße und daß deshalb die Schutzhaft aufzuheben sei. Aus der nationalsozialistischen Partei ist man dem entgegengetreten mit der Begründung, daß Schutzhaft nicht gegen die Immunität verstoße.

Bei der Abstimmung hat sich ergeben, daß die Mehrheit den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ablehnt.

Namens des Geschäftsordnungsausschusses habe ich hier dessen Antrag zu dem Antrag der Abg. Sommer u. Gen., Entlassung der Abg. Geiler, Großhans und Martzloff zu stellen:

„Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen, dem oben genannten Antrag der Abg. Sommer u. Gen. die Zustimmung zu versagen."

Die Beratung wird eröffnet.

Zur Begründung des Antrags (Drucks. Nr. 5) erhält das Wort

Abg. **Sommer** (Sozdem.):

Obwohl sich eine sehr große Anzahl unserer Funktionäre in Schutzhaft befindet, haben wir uns bei der ersten Sitzung dieses Landtags darauf beschränkt, wenigstens für diejenigen unserer Parteimitglieder eine Haftenlassung zu beantragen, die rechtmäßig Abgeordnete dieses Hauses sind.

Wir fühlten uns dazu um so mehr berechtigt, als gegen keinen der drei in unserem Antrag Genannten auch nur im entferntesten eine Anschuldigung irgendwelcher strafbaren Handlung vorliegt.

Daß man unserem Antrag um so eher stattgeben kann, haben wir deshalb geglaubt, weil diese drei ja nur im Zusammenhang mit jener unseligen Tat in Freiburg verhaftet wurden.

Ich habe von meiner Fraktion den Auftrag und handle bestimmt im Sinne der badischen Sozialdemokratie, wenn ich erkläre: daß die badische Sozialdemokratie und mit ihr an der Spitze ihre Landtagsfraktion ganz selbstverständlich von dieser Tat abrücken. Das dürfte übrigens für jeden anständigen Menschen eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich möchte an das erinnern, was heute morgen von dieser Stelle aus gesagt wurde: Wenn Übergriffe durch einzelne vorkommen, so weisen auch wir es weit von uns, dafür eine Bewegung oder Partei verantwortlich zu machen.

Wir haben nur den Wunsch, daß man diesen Grundsatz auch hier zur Anwendung bringt.

Ich bitte daher dringend, unseren Antrag nicht abzulehnen, sondern die Haftentlassung zu beschließen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses:

„Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen, dem obengenannten Antrag der Abg. Sommer u. Gen. die Zustimmung zu versagen."

mit 31 Stimmen der Nationalsozialisten und Deutschnationalen gegen 22 Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokraten angenommen (Bewegung in der nationalsozialistischen Fraktion und Rufe zur Zentrums- und sozialdemokratischen Fraktion hinüber).

Der Präsident stellt fest, daß der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses angenommen und damit der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion (Drucks. Nr. 5) mit Mehrheit abgelehnt ist (Bravorufe rechts — Ruf aus der nationalsozialistischen Fraktion zum Zentrum: Das wahre Gesicht! — Gegenruf aus dem Zentrum: Ihr habt auch bei den Kommunisten gestimmt!).

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ziffer 3 der Tagesordnung:

Wahl von Mitgliedern des Finanzgerichts.

Präsident **Kraft**:

Wie ich den Fraktionen schon mitgeteilt habe, sind gemäß § 1 der vom Herrn Reichsminister der Finanzen erlassenen Finanzgerichtsordnung vom 16. Dezember 1932 die Finanzgerichte alsbald neu zu bilden, und zwar gemäß § 5 für eine Wahlperiode, die erstmals mit dem 31. Dezember 1938 endigt. Wahlberechtigt ist gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 8ff. auch der Badische Landtag. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder ist gemäß § 6 vom Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts im Benehmen mit dem Herrn Minister der Finanzen und der Wirtschaft auf 120 festgesetzt worden. Davon wählt der Landtag die Hälfte, also 60 Mitglieder. Stellvertreter sind nicht zu wählen, da jedes einzelne Mitglied zugleich zum Stellvertreter aller anderen ehrenamtlichen Mitglieder gewählt wird.

Ich habe den Fraktionen weiter mitgeteilt, wieviel Mitglieder proportional auf sie entfallen. Es sind das für die

nationalsozialistische Fraktion . .	32	Mitglieder,
Zentrumsfraktion	18	„ ,
sozialdemokratische Fraktion . .	8	„ ,
deutschnationale Gruppe	2	„ .

Ich habe nun von den Fraktionen die Vorschläge bekommen, die sie gemacht haben und bitte den Herrn Schriftführer, sie vorzulesen.

Schriftführer Abg. **Lucke**:

Die nationalsozialistische Fraktion schlägt als Mitglieder vor:

1. Alt Wilhelm, Großhändler, Mannheim,
2. Bechtold Paulus, Landwirt, Sickingen,
3. Büttner Hugo, Techniker, Karlsruhe,
4. Compost Alfred, Schlossermeister, Donaueschingen,
5. Dolch Ludwig, Landwirt, Dundenheim,
6. Fäßler Karl, Bankdirektor, Offenburg,
7. Furrer Ferdinand, Landwirt, Karlsruhe,
8. Geier Ludwig, Landwirt, Obrigheim a. N.,
9. Holdermann Karl Wilhelm, Landwirt, Rohrbach bei Sinsheim,
10. Junghans Karl, kaufm. Sachverständiger, Baden-Baden,
11. Jungmann Karl, Dentist, Eggenstein,
12. Karcher Eugen, kaufm. Angestellter, Karlsruhe,
13. Lienig Hermann, Gärtner, Weinheim,
14. Mackert Josef, Drogist, Tauberbischofsheim,
15. Mensch Willi, Kaufmann, Überlingen,
16. Nagel Fritz, Baumeister, Karlsruhe,
17. Nuß Fritz Dr., Zahnarzt, Mannheim,
18. Pähr Christian, Fabrikant, Bruchsal,
19. Röther Wilhelm, Apotheker, Langensteinbach,
20. Schaufelberger Friedrich, Kaufmann, Karlsruhe,
21. Schell Franz, Eustachius, Landwirt, Höpfingen,
22. Schneider Gustav Dr., Freiburg,
23. Schöni Fritz, Landwirt, Steinen,
24. Schupp Viktor, Landwirt und Kaufmann, Bonndorf,
25. Sprich Leo, Bäckermeister, Schönau i. W.,
26. Stoll Ernst, Architekt, Muckenschopf, Amt Kehl,
27. Stortz Walter, Kaufmann, Hornberg,
28. Threu Karl, Landwirt, Korb, Amt Adelsheim,
29. Tscheulin Emil, Fabrikant, Teningen,
30. Vogler Albert, Pforzheim,
31. Windgassen Karlheinz, Verlagsleiter, Konstanz,
32. Winter Otto jun., Verlagsbuchhändler, Heidelberg,

Die Vorschläge der Zentrumsfraktion sind folgende:

1. Armbrust Josef, Schlossermeister, Karlsruhe,
2. Bell Johann, Geschäftsführer, Mannheim,
3. Eggler Wilhelm, Landgerichtsdirektor, Konstanz,
4. Fischer Fritz, Bankdirektor, Freiburg,
5. Fürst Ludwig, Landwirt, Höpfingen, Amt Buchen,
6. Hartmann Gustav, Gewerkschaftssekretär, Heidelberg,
7. Kreuzer Friedrich, Oberkammerrat, Donaueschingen,
8. Kühn Siegfried, Dr., Oberfinanzrat, Karlsruhe,
9. Kuhner Otto, Justizrat, Offenburg,
10. Martin Josef, Landwirt und Bürgermeister, Bietingen, Amt Meßkirch,
11. Neuhaus Julius, Fabrikant, Heidelberg,
12. Risch Adolf, Landwirt und Bürgermeister, Neuhausen, Amt Engen,
13. Schill Lambert, Landwirt, Merzhausen, Amt Freiburg,
14. Spitznagel Johann, Rechtsanwalt, Villingen,
15. Stratthaus Leopold, Kaufmann, Schwetzingen,
16. Ulrich Rudolf, Schmiedemeister und Stadtrat, Baden-Baden,
17. Wernet Anton, Rechtsanwalt, Säckingen,
18. Ziegler Xaver, Landwirt, Oberkirch-Wolfhag.

Von der sozialdemokratischen Fraktion werden vorgeschlagen:

1. Amann Josef, Bäcker, Heidelberg,
2. Geiler Franz, Gewerkschaftssekretär, Freiburg,
3. Großhans Karl, Schriftsetzer, Konstanz,
4. Lohmann Albert, Redakteur, Pforzheim,
5. Martzloff Philipp, Arbeitersekretär, Freiburg,
6. Ripp Fritz, Schlosser, Mannheim,
7. Rothweiler Eugen, Kaufmann, Karlsruhe-Weiherfeld.
8. Trinks Oskar, Parteisekretär, Karlsruhe,

Die deutschnationale Gruppe schlägt vor:

1. Boquet Heinrich, Buchdruckereibesitzer, Karlsruhe,
2. Jenne Friedrich, Gemeinderechner, Eichtersheim.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Da sich aus der Mitte des Hauses gegen die Vorschläge kein Widerspruch erhebt, erklärt der Präsident die vorgeschlagenen Mitglieder des Finanzgerichts als einstimmig gewählt.

Ziffer 4 der Tagesordnung:

Beratung des von der Regierung eingebrachten Entwurfs eines Ermächtigungsgesetzes (Drucks. Nr. 4 u. 4a).

Zum Bericht erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Schmidt**-Bretten (Nat.-Soz.):

Bei der Gesetzgebung unterscheidet man 2 Arten von Gesetzen: einfache, das sind solche, die in keiner Weise die Verfassung berühren, und verfassungsändernde, das sind solche, die von der Verfassung abweichen. Diese Unterscheidung tritt auch in Erscheinung bei dem Vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933. Dort werden in § 1 die Landesregierungen ermächtigt, die in den Landesverfassungen vorgesehenen Landesgesetze zu beschließen. Hiernach können Landesregierungen sämtliche einfache Gesetze ohne weiteres beschließen. In § 2 ist nun angeordnet, daß die Landesgesetze, die von den Regierungen beschlossen werden, von den Landesverfassungen abweichen können, soweit sie zur Neuordnung der Verwaltung einschließlich der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. Schmidt-Bretten ([Nat.-Soz.])

gemeindlichen Verwaltung und zur Neuregelung der Zuständigkeiten beschlossen werden. Die badische Regierung ist nun der Auffassung, daß diese Ermächtigung, wie sie in § 2 des Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März 1933 vorgesehen ist, nicht ausreicht. Sie verlangt deshalb ein Ermächtigungsgesetz, in welchem die Landesregierung ermächtigt wird, von den Bestimmungen der badischen Verfassung auch zu anderen Zwecken als zur Neuordnung der Verwaltung und zur Neuregelung der Zuständigkeiten abzuweichen. Diese Bestimmung in § 1 Absatz 1 wird wieder eingeschränkt durch die Bestimmung der Ziffer 2 des § 1. Dort wird gesagt, daß eine Änderung der Bestimmungen der §§ 1, 2, 6, 18 bis einschließlich 24, 46 und 48 Absatz 3 der badischen Verfassung auf diesem Wege nicht zulässig sei; ebenso dürfe die Einrichtung des Landtags als solche nicht berührt werden.

Es erscheint nun noch notwendig mitzuteilen, was in diesen Bestimmungen, die in der Ziffer 2 des § 1 aufgeführt sind, enthalten ist. — Ich möchte vorausschicken, daß ein Teil dieser Verfassungsbestimmungen, die hier genannt sind, jetzt schon gegenstandslos sind durch das Ermächtigungsgesetz, das der Reichstag am 22. März 1933 angenommen hat. Nach § 1 der badischen Verfassung ist Baden eine demokratische Republik und bildet als selbständiger Bundesstaat einen Bestandteil des Deutschen Reichs.

Nach § 2 ist das badische Volk der Träger der Staatsgewalt. In § 6 ist gesagt, daß die Gesetzgebung ausgeübt wird teils durch das Volk im Wege des Volksvorschlagsrechts und der Volksabstimmung, teils durch die vom Volk gewählte Volksvertretung, den Landtag.

In § 18 ist die religiöse Gewissensfreiheit geregelt, die Unabhängigkeit der kirchlichen und religiösen Gemeinschaften, ebenso ihre Gleichberechtigung, ferner der Schutz des Kirchenguts.

In § 19 der Verfassung ist behandelt die Schule und die Leitung des Religionsunterrichts, in § 20 das Recht der Gemeinden und der sonstigen Selbstverwaltungskörper.

In § 21 bis 24 ist das Volksvorschlagsrecht und die Volksabstimmung behandelt. Dann kommt noch § 46 in Betracht. In § 46 ist ausgeführt, daß der Landtag vor Ablauf der Landtagsperiode aufzulösen ist, wenn es von 80000 stimmberechtigten Staatsbürgern verlangt wird.

Schließlich noch der § 48 Absatz 3 der Verfassung, wonach zur gültigen Beschlußfassung über Gesetze, durch welche die Verfassung oder ein Gesetz, das den für Verfassungsänderungen geltenden Vorschriften unterstellt ist, ergänzt, erläutert oder abgeändert wird, die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln bei Anwesenheit von drei Vierteln der Mitglieder des Landtags erforderlich ist.

Also bei diesen Bestimmungen, die ich soeben aus der Verfassung angeführt habe, soll es auch künftighin nicht möglich sein, daß die Regierung ohne Befragung des Landtags eine Änderung eintreten läßt.

In § 2 des Entwurfs des Ermächtigungsgesetzes wird gesagt, daß die Gesetze, die erlassen werden auf Grund des Ermächtigungsgesetzes und auf Grund des Gleichschaltungsgesetzes, sofort am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft treten. Das bedeutet eine Abweichung von § 57 Absatz 3 der badischen Verfassung. Nach diesem Paragraphen ist das sofortige Inkrafttreten nur möglich, wenn eine besondere Bestimmung getroffen ist. Also künftighin wird bei den von der Regierung erlassenen Gesetzen das sofortige Inkrafttreten erfolgen, ohne daß hierzu eine besondere Bestimmung getroffen wird. In § 3 des Gesetzentwurfs ist dieses Gesetz selbst befristet, und zwar soll es mit dem 1. April 1937 außer Kraft treten, es soll ferner außer Kraft treten, wenn die gegenwärtige Landesregierung durch eine andere Regierung abgelöst wird. Zur Begründung dieses Gesetzentwurfes sagt die Regierung, sie bedürfe nach dem Beispiel des Reiches und anderer Länder für die sachgemäße und schnelle Durchführung ihrer Aufgaben, zur Behebung der Not von Volk und Land weitgehendster Ermächtigungen. Diese Ermächtigungen sollen insbesondere von der Notwendigkeit befreien, gesetzgeberische Maßnahmen dem langwierigen Verfahren der regelmäßigen Gesetzgebung zu unterwerfen. Der Berichterstatter schließt sich dieser Begründung an und empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme.

Ich habe in meinem Antrag noch eine Ziffer 2 vorgesehen. Hiernach soll für die zweite Beratung des Gesetzentwurfs von der Frist des § 49 der Verfassung abgesehen werden. Der § 49 der Verfassung besagt, die Annahme eines Gesetzentwurfs kann nur erfolgen auf Grund einer zweimaligen, durch eine Zwischenzeit von mindestens einer, bei Verfassungsänderungen von mindestens 2 Wochen getrennten Beratung. Von diesen Fristen kann durch Beschluß des Landtags abgesehen werden, wenn nicht mehr als 15 Abgeordnete widersprechen. Also ich beantrage in der Ziffer 2 meines Antrags, daß von dieser Frist abgesehen wird.

Dann habe ich in meinem Antrag noch eine Ziffer 3 vorgesehen: das Gesetz als dringend zu erklären. Damit hat es folgende Bewandtnis. In § 23 der Verfassung ist gesagt:

> „Der Volksabstimmung unterliegen notwendig alle Gesetze, durch welche diese Verfassung abgeändert wird."

Das wird aber wieder durch den Absatz 3 eingeschränkt; dort heißt es:

> „Ausgeschlossen von der Volksabstimmung sind: Gesetze zur Erhaltung des öffentlichen Friedens, der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, wenn sie vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit als dringend erklärt sind."

Um den schwierigen Weg der Volksabstimmung nicht begehen zu müssen, ist dieser Antrag hier vorgesehen.

Mein gesamter Antrag lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle

1. dem Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen,
2. für die zweite Beratung des Gesetzentwurfs von der Frist des § 49 der Verfassung absehen,
3. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung erklären.

(Beifall bei den Nationalsozialisten).

Die Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Der Herr Ministerpräsident Köhler hat heute vormittag in seiner Regierungserklärung bereits zum Ausdruck gebracht, daß meine Partei und Fraktion durchaus gewillt ist, die Regierung in ihrer schweren und verantwortungsvollen Aufgabe loyal zu unterstützen, und daß sie das auch zum Ausdruck bringen will in Verbindung mit der Gesetzesvorlage, über die wir heute Beschluß zu fassen haben. Diese unsere Loyalitätserklärung ist absolut ehrlich! Ehrlich, weil sie sich aus unserem Gewissen ohne weiteres als eine Selbstverständlichkeit ergibt (Sehr richtig! beim Zentrum). Eine solche Loyalitätserklärung der gegenwärtigen Regierung gegenüber bedeutet in keiner Weise eine Gesinnungslumperei und eine Verleugnung unserer Vergangenheit. Wir sind treu zum alten Staat gestanden eben aus Gewissensgründen heraus, weil wir absolut verfassungstreu jedesmal jeg-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

lichem Staate gegenüber gewesen sind, wie wir auch in Zukunft aus Gewissensgründen an diesem Grundsatze absolut festhalten wollen. Mir will scheinen, daß gerade ein solcher Grundsatz der Staats- und Verfassungstreue unsere Partei in einem Licht erscheinen läßt, daß auch der neue Staat und die verantwortlichen Träger der Autorität im neuen Staate den Eindruck haben können und dürfen, daß eine solche Partei gerade wegen ihrer Charakterfestigkeit in der Staatstreue und Verfassungstreue dem neuen Staate gegenüber einen wertvollen Faktor darstellen kann (Sehr richtig! beim Zentrum).

Wir verkennen aber auch nicht, daß es notwendig ist, wenn im Volke der Wille zu einer Änderung hinsichtlich der Staatsgestaltung vorhanden ist, solchen Strömungen im Volke Rechnung zu tragen. Und den Willen, diesen Strömungen zur Neuordnung Rechnung zu tragen, bekunden wir nicht erst seit heute; wir haben diesen Willen schon im letzten Sommer zu verwirklichen gesucht. Ich erinnere daran, daß im letzten Sommer Verhandlungen stattgefunden haben und Besprechungen geführt wurden zwischen dem jetzigen Herrn Reichskanzler und der Führung unserer Partei im Reiche, und Sie alle hier in diesem Hause wissen, daß diese Verhandlungen nicht etwa am Herrn Reichskanzler oder an uns gescheitert sind, sondern daß es ein ganz anderer Faktor gewesen ist, der damals verhindert hat, daß den Strömungen und dem neuen Gestaltungswillen im Volke schon früher Rechnung getragen worden ist.

Nur eines haben wir immer betont: daß die neue Gestaltung nicht in revolutionärer Form, sondern evolutionär vor sich gehen muß, und zu diesem Grundsatz bekennen wir uns allerdings auch heute noch. Wir lehnen deswegen jegliches Revolutionäre ab, bekennen uns aber durchaus zur Notwendigkeit der Evolution. Diese Bereitschaft und die Anerkennung dieser Notwendigkeit hat für uns auch nicht gefehlt nach dem 5. März, sie ist ohne weiteres sofort als Selbstverständlichkeit zum Ausdruck gebracht worden. Diese Bereitschaft der loyalen Unterstützung und Mitarbeit in den Aufgaben, die jetzt vor uns liegen, ist für uns etwas Selbstverständliches, gleichgültig, ob wir an einer Regierung beteiligt sind oder nicht. Ja, ich sage: selbst dann wäre sie für uns etwas Selbstverständliches, wenn wir verfolgt würden. In der Geschichte unserer Partei haben wir das bereits bewiesen. Auch in den Tagen des Kulturkampfes hat unsere Partei aus echtem, wahrem Patriotismus und wahrer Vaterlandsliebe heraus sich nie dem Staate gegenüber versagt. Und so ist auch heute für uns eine selbstverständliche sittliche Pflicht der Dienst am Volke, sittliche Pflicht die Unterstützung der legalen Autorität in Erfüllung ihrer schweren Aufgabe.

Wenn heute morgen das Wort gefallen ist, daß konfessionelle Parteien heute keine Existenzberechtigung mehr haben, dann fühlen wir uns dadurch nicht betroffen (Lachen bei den Nationalsozialisten). Wir waren nie und wollten nie eine konfessionelle Partei sein (Sehr richtig! beim Zentrum — Lebhafter Widerspruch bei den Nationalsozialisten). Studieren Sie die Geschichte der Partei und studieren Sie die Haltung unserer Partei! Aus unseren Händen hat vor wenigen Monaten hier in diesem Hause die evangelische Kirche den Staatsvertrag entgegengenommen (Sehr richtig! beim Zentrum). Aber wir waren stets gewillt — und das ist die Grundlage und das Fundament unserer Partei stets gewesen —, aus dem christlichen Ideengut in den politischen Raum vorzustoßen und aus diesem Ideengut positiv an der Gestaltung des Politischen mitzuwirken.

Nicht Opposition ist unser Ziel jemals gewesen. Es kann es also in diesem Augenblick noch viel weniger sein. Und unser Ziel ist stets gewesen: Sammlung. Ich erinnere daran, wie unser Reichsparteichef Prälat Dr. Kaas das so oft in schweren Tagen der inneren Zerrissenheit unseres Volkes betont hat. Ich erinnere auch daran, wie der Herr Reichskanzler diese Parole jetzt immer und immer wiederum betont. Dieser Parole zu folgen sind wir willens und absolut entschlossen, und wir werden uns darin durch nichts irgendwie beirren lassen.

Der Herr Ministerpräsident hat von der „Erbschaft" gesprochen, die er und die von ihm geführte Regierung angetroffen hat. Wir sind uns bewußt, daß es ein schweres Erbe ist in schwerer Zeit, obwohl die jetzige Regierung eine in jeglicher Hinsicht wohlgeordnete Verwaltung angetroffen hat und obwohl bei uns in Baden von einem Parteibuchbeamtentum nicht gesprochen werden kann (Lebhafter Widerspruch und Lachen bei den Nationalsozialisten). Trotz der Gründe, die er angeführt hat, trotz der finanziellen Schwierigkeiten unseres Landes kann nicht bestritten werden, daß wir geordnete Finanzen haben. Finanzsorgen hatten wir stets, haben wir und werden wir auch in Zukunft haben. Der Herr Ministerpräsident hat ja heute morgen, wohl in seiner Eigenschaft als Finanzminister, davon gesprochen und hat dem Hohen Hause die Sorgen auch bereits auseinandergelegt und dargetan, daß wir auch für die Zukunft allen Grund haben, ernstlich zusammenzuarbeiten und, vom ehernen Sparwillen getragen, alles zu tun, um die Finanzen nicht in Zerrüttung geraten zu lassen. Auch in den letzten 14 Jahren sind die Finanzen in Baden absolut geordnet geblieben. Und wenn wir heute Schulden haben, die wir früher nicht gehabt haben, dann darf man — das soll in diesem Augenblick doch auch ausgesprochen werden — nicht vergessen, daß diesen Schulden auch neue Guthaben und bedeutsame wirtschaftliche Werte gegenüberstehen (Sehr richtig! beim Zentrum). Soweit das nicht der Fall ist, wie zum Beispiel, soweit Ausgaben gemacht oder Darlehen aufgenommen worden sind für Straßenbauten, erinnere ich daran, daß es sich dabei um Zwecke der Arbeitsbeschaffung gehandelt hat: ein Weg, wie er jetzt vom Herrn Reichskanzler bewußt wiederum beschritten wird (Zwischenruf von den Nationalsozialisten: Köhler!). Wir haben Verständnis für die Sorgen, die der Herr Finanzminister zum Ausdruck gebracht hat, und wir werden keine Kritik üben, wenn er nicht in der Lage ist, alle die vielen Wünsche, wie sie draußen im Lande, im Volke zum Ausdruck gekommen sind und auch unter seiner Regierung zum Ausdruck kommen werden, erfüllen zu können. Wir haben volles Verständnis für den ehernen Sparsamkeitswillen, um so mehr als gerade meine Fraktion hier in diesem Hause sich Schmähungen schon in der Vergangenheit hat gefallenlassen müssen, weil sie sich zu dieser ehernen Sparsamkeit absolut bekannt hat. Was wir früher getan haben, das tun wir auch heute und werden es in Zukunft tun. Herr Ministerpräsident, Sie dürfen unserer Unterstützung auch draußen im Volke, wo sie wertvoller ist wie in diesem Hause, nach der Richtung hin sicher und gewiß sein.

Die Regierungserklärung hat von der Behebung der Wirtschaftsnot in unserem Lande gesprochen und hat mit Recht unterstrichen, daß wir als Grenzland ganz besonders bedroht sind, und daß wir gerade als Grenzland besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt sind. Meine Fraktion hat mit Freude und Genugtuung Kenntnis davon genommen, daß der Herr Reichsstatthalter bei der feierlichen Übernahme der Amtsgeschäfte gerade das betont hat, daß er willens ist, diese Grenzlandsorgen Badens bei der Reichsregierung mit allem Nachdruck zu vertreten. Wir haben aus der Presse Kenntnis genommen von seinen Bemühungen und von den Schritten, die er nach dieser Richtung hin unternommen hat, um Baden als Grenzland zu seinem Rechte kommen zu lassen, auch nach der Richtung hin, daß badische Beamte in der Reichsverwaltung unterkommen sollen. Wir freuen uns darüber und haben das Vertrauen, daß der Herr Reichsstatthalter, da er seine Aufgabe nach der Richtung hin so auffaßt, auch in seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter föderativ im Rahmen der Reichseinheit, so wie wir den föderativen und föderalistischen Gedanken verwirklicht sehen wollen, diese

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

Aufgabe in diesem Sinn erfüllen wird (Zuruf des Abg. Merk: Mainlinie!). Herr Abg. Merk, mit der Mainlinie haben wir nie etwas zu tun gehabt (Lachen bei den Nationalsozialisten). Ich habe vor Gericht nachgewiesen, daß ich mit der Mainlinie nie etwas zu tun gehabt habe. Wir haben also das Vertrauen zum Herrn Reichsstatthalter und werden in diesem Sinne seine Bemühungen und Bestrebungen restlos und vorbehaltlos unterstützen.

Der Herr Ministerpräsident hat gesprochen von den Nöten der verschiedensten Berufsschichten und der verschiedensten Gruppen unserer badischen Wirtschaft und von den Plänen der Regierung nach dieser Richtung hin. Wir begrüßen die Pläne der Meliorationen und Siedlung, wir begrüßen all das, was in Fortführung einer früheren Agrarpolitik auf dem Gebiete der Milchwirtschaftspflege, des Weinbaues, des Tabakbaues, des Grünkernbaues — eine besondere Spezialität des badischen Frankenlandes —, des Obstbaues, auch der Holzproduktion durchgeführt wird. Eines bitte ich aber nicht zu vergessen, wenn es auch heute nicht zum Ausdruck gekommen ist, ein wesentlicher Teil unserer badischen Landwirtschaft ist die Viehwirtschaft. Dort ist die Not besonders groß, dort wird man in erster Linie nach Mitteln und Wegen suchen müssen, wie hier einigermaßen dem größten Notstand abgeholfen werden kann.

Arbeiter-, Mittelstands- und Industriefragen möchte ich im Zusammenhang sehen, und sie müssen im Zusammenhang gesehen werden. Der Herr Reichskanzler, die Reichsregierung und die badische Regierung bemühen sich, hier in Fortführung alter Pläne durch Arbeitsbeschaffung der größten gegenwärtigen Schwierigkeiten Herr zu werden. Wir begrüßen und unterstützen das auf der ganzen Linie. Ich glaube, mich aber nicht in Widerspruch mit dem Herrn Ministerpräsidenten und seinem Programm zu befinden, wenn ich zum Ausdruck bringe, daß diese Arbeitsbeschaffung, die zeitlich beschränkt ist, nicht genügen kann, um das große Problem der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosennot in unserem Vaterlande zu beheben, daß man vielmehr zu grundsätzlichen Reformen wird kommen müssen, und wenn diese Reformen in Angriff genommen werden, so sagen wir schon heute unsere loyalste Unterstützung und Mitarbeit zu, wie die christlichen Gewerkschaften im neuen Staate von vornherein ihre Loyalität zum Ausdruck gebracht haben und für die großen Fragen, die hier in unserem deutschen Volke zu lösen sind, ihre besten Kräfte einsetzen. Aber es wird auch von der Regierung kaum in Abrede gestellt werden, daß die Behebung unserer Wirtschaftsnöte, der Arbeitslosigkeit, der Not unseres Mittelstandes — dem nun wirklich einmal grundlegend geholfen werden muß —, die Behebung der Schwierigkeiten in unserer Industrie, all das nur dann gelingen wird, wie es auch der Herr Ministerpräsident heute morgen ausgesprochen hat, wenn das ganze Volk zusammensteht, und das Zusammenstehen des ganzen Volkes hat zur Voraussetzung, daß wir möglichst bald zur politischen Ruhe, zur Gesundung unseres Staatswesens, zum Rechtsstaat zurückkehren.

Die Regierungserklärung hat auch von der Beamtenschaft gesprochen, und der Herr Ministerpräsident hat zum Ausdruck gebracht, daß keinerlei Druck auf die Beamtenschaft ausgeübt wird und werden darf, etwa in dem Sinne, daß die Beamten, um in ihrer Beamtenexistenz bleiben zu können, zur nationalsozialistischen Partei hinüberwechseln müssen. Wir begrüßen diese Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten nicht um jener willen, die eine Korsettstange brauchen, um ihren politischen Charakter nicht aufzugeben, aber wir begrüßen sie um jener willen, die charakterfest dem neuen Staate dienen wollen, ohne Gesinnungslumpen zu werden, wir begrüßen sie um jener willen, die aus Gründen, die, wie ich anerkenne, nicht in der Regierungsmaßnahme ihre Begründung haben, aus Gründen der Besorgnis um ihre Existenz in den letzten Wochen und Monaten beunruhigt worden sind. Ich begrüße es, daß diese Erklärung nunmehr draußen jegliche Besorgnis nach dieser Richtung hin auszuräumen geeignet ist (Zuruf bei den Nationalsozialisten: Vorläufig!). Ich hoffe, daß das nicht bloß vorläufig, sondern für die Dauer gilt, und ich habe das Vertrauen zu der Regierungserklärung, daß das für die Dauer gedacht ist (Weiterer Zuruf von den Nationalsozialisten: Es kommt auf Sie an!) und ich habe — auch der Herr Reichskanzler hat das gesagt — das Vertrauen in die Erklärung des Herrn Reichskanzlers, und ich vertraue und hoffe, daß dieser Grundsatz auch in den Gemeindeverwaltungen Anwendung findet, auch auf die Spitzen der Gemeindeverwaltungen, auf die Bürgermeister, und wir haben diese Hoffnung um so mehr, als ich durchaus in der Lage und willens bin, das zum Ausdruck zu bringen, daß diese badische Beamtenschaft, soweit sie politisch zu unserer Partei zählt, durchaus willens ist, korrekt und loyal im neuen Staat den Trägern der neuen Autorität zu dienen und restlos ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun.

Der neue Staat ist erst im Werden. Wiederholt hat das der Herr Reichskanzler selbst und der Herr Reichsminister Dr. Goebbels zum Ausdruck gebracht, daß der neue Staat erst werden soll. Eigentlich sind erst die Konturen dieses neuen Staates zu sehen. Wir hoffen und ersehnen mit Ihnen von der nationalsozialistischen Partei, und wir hoffen und ersehnen mit der Regierung das Werden eines nationalstarken Staates. Wir anerkennen und freuen uns über das, was der Herr Ministerpräsident heute morgen über sich selbst und seine Ministerkollegen sagen konnte, wie sie ihre Pflicht und Schuldigkeit in hervorragender Weise an der Front während des Krieges getan haben. Ich glaube, daß er gern anerkennen wird, daß auch in unseren Reihen, hier auf diesen Bänken, in unserer Fraktion eine stattliche Zahl sitzt, die in ähnlicher Weise während des Krieges ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat. Die hohen Auszeichnungen, die eine Reihe meiner Fraktionskollegen besitzt, sind der Beweis dafür, daß sie ihre vaterländische Pflicht in den Stunden der schwersten Not unseres Vaterlandes voll und ganz getan haben. Auch in unseren Reihen sind welche, die freiwillig an die Front gegangen sind und ihr Leben für das Vaterland aufs Spiel gesetzt haben, unser politisches Wollen in der Nachkriegszeit hat niemals anderen Zielen gegolten als der Befreiung unseres Volkes aus den Ketten von Versailles (Zurufe bei den Nationalsozialisten), niemals einem anderen Ziele als dem nationalen Erstarken. Freudig — und ich bin als Mitglied der Reichstagsfraktion dabei gewesen —, freudig haben wir uns zu der Friedenspolitik des Reichskanzlers bekannt und sind hinter ihn getreten, als er am 17. Mai seine große Rede im Reichstag gehalten hat, freudig haben wir uns bekannt zu seiner Forderung auf Gleichberechtigung, genau ebenso freudig, wie wir uns zu dem Nein unseres Brüning gegenüber den Reparationszahlungen bekannt haben und zu der Forderung Brünings, die er schon vor mehr als einem Jahr in Genf nach Gleichberechtigung des deutschen Volkes zum Ausdruck gebracht hat (Zuruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Erzberger).

Wenn der Herr Landtagspräsident Kraft heute vormittag den Wunsch zum Ausdruck gebracht hat, daß wir von der Zentrumspartei, gerade weil wir gewisse Möglichkeiten auch auf Grund unserer außenpolitischen Vergangenheit haben, die Arbeit, die Pläne, die Ziele und die außenpolitischen Aufgaben unseres Kanzlers unterstützen sollen, dann darf er davon überzeugt und dessen gewiß sein: Auch wir kennen nur die Pflicht, unserem deutschen Vaterland zu dienen, nur die Pflicht, es aus den Niederungen und den Nöten der Vergangenheit zu befreien und ihm wiederum zu neuem Glanz, zu neuer Kraft und zu einer stolzen Existenz zu verhelfen, zu einem stolzen Dasein, das auch seinen Mitbürgern, den einzelnen Staatsbürgern wiederum eine sichere Existenz gewährleistet (Lebhafter Beifall beim Zentrum).

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

Von dem neuen Staat, der im Werden begriffen ist, erwarten wir, daß er ein christlicher Staat sei. Mit Genugtuung haben wir Kenntnis genommen von der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, daß die neue badische Regierung gewillt ist, die Kirchenverträge, also auch das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl, einzuhalten. Mit freudiger Genugtuung haben wir davon Kenntnis genommen, daß die Staatsregierung in einem in jeglicher Hinsicht guten Verhältnis zu den Kirchen steht. Wir haben nur den Wunsch, daß das immer so bleiben möge; wir haben auch das Vertrauen, daß es so bleiben möge. Aber wir freuen uns darüber, wenn dem so ist. Denn wir kennen nur das Ziel, daß wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft Kirche und Staat einmütig und einträchtig zusammenarbeiten, weil nur so das Wohl des Ganzen erreicht werden kann (Zurufe vom Zentrum: Sehr gut).

Auch von der Schule hat der Herr Ministerpräsident in seinem Regierungsprogramm gesprochen. Wir wünschen und möchten es zum Ausdruck bringen, daß der christliche Charakter unserer Schule in Baden in jeglicher Hinsicht unangetastet bleibe. Ich erinnere an den bekannten § 34 des Schulgesetzes, der nach der Richtung hin ja geradezu das Fundament unserer badischen Schule darstellt. Wir können nur den Wunsch zum Ausdruck bringen, heute wiederum in der Hoffnung, daß er jetzt vielleicht in Erfüllung geht, — einen Wunsch, wie wir ihn durch Jahre hindurch vertreten haben, aber niemals durchsetzen konnten —, daß wirklich als katholischer Lehrer im Sinne des § 34 nur ein solcher angesehen wird, der die missio canonica zur Erteilung des Religionsunterrichts besitzt.

Ich habe auch den Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß die eine Lücke, die noch da ist, geschlossen wird. Es handelt sich um den neuen Lehrplan hinsichtlich der landwirtschaftlichen Fachschulen, daß nunmehr auch im Lehrplan, wie es praktisch im großen und ganzen schon bisher gehandhabt worden ist, der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach mit aufgenommen wird. Das war bereits in Vorbereitung, seitens der alten Regierung schon festbeschlossene Sache. Ich darf den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß die neue Regierung diesen Plan zur Ausführung bringen wird.

Wir unterstützen alles und freuen uns, wenn die Regierung entschlossen ist, jegliche Gottlosenpropaganda in unserem Land zu unterdrücken (Zuruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Warum nicht früher?). Es ist auch schon früher geschehen. Auf der Ministerbank sitzt der Herr Abg. und Staatsrat Dr. Schmitthenner, der hier im Plenum, als wir vor etwa 1½ Jahren eine Interpellation nach der Richtung eingebracht haben, uns allen das Zeugnis ausgestellt hat, daß gerade in Baden die Gottlosenpropaganda niemals hat Fuß fassen können; und er hat damals hier vor versammeltem Haus zum Ausdruck gebracht: wohl dank des Einflusses, den die Zentrumspartei in der badischen Regierungskoalition ausgeübt hat (Zurufe vom Zentrum: Sehr richtig! — Zuruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Preußen). Wir sind jetzt hier in Baden. Ich hoffe und habe das Vertrauen zu der Regierung, daß sie aus ihrer grundsätzlichen Einstellung heraus diese Tradition weiterführen und dafür Sorge tragen wird, daß Gottlosenpropaganda im Lande Baden nicht getrieben werden kann.

Ich habe auch das Vertrauen und habe die Hoffnung und spreche den Wunsch aus, daß die Regierung auch auf dem ganzen Fragenkomplex der öffentlichen Sittlichkeit zupackt, auch dort zupackt, wo es etwa in den vergangenen Jahren nicht möglich gewesen ist zuzupacken, weil es an den Mehrheitsverhältnissen im Landtag oder im Reichstag oder im preußischen Abgeordnetenhaus gescheitert ist. Wenn die Regierung zupackt, um die Straßen zu säubern, wenn sie zupackt, um Kino und Theater zu säubern, wenn sie aber auch zupackt, um gewissen Ausschreitungen im Badewesen entgegenzutreten — Familienbäder oder gewisses Unwesen überhaupt in den Badeanstalten oder beim öffentlichen Baden —, auch das ist etwas, was die vergangene Regierung bereits ins Auge gefaßt hatte, so findet das unsere nachdrücklichste Unterstützung. Auch hier war bereits eine polizeiliche Neuregelung geplant. Ich möchte den Wunsch, da jetzt die Dinge aktuell und praktisch werden, zum Ausdruck bringen, daß die Regierung diesen Fragenkomplex einer Prüfung unterziehen möge und möglichst bald eine polizeiliche Neuordnung in die Wege leiten möchte.

Wir erwarten einen gerechten Staat. Justitia fundamentum regnorum. Dieser alte Satz wird niemals seine Richtigkeit verlieren. Gerechtigkeit ist das Fundament des Staates. Der Herr Ministerpräsident hat heute morgen davon gesprochen, in revolutionären Zeiten seien Übergriffe und Ungerechtigkeiten gelegentlich nicht zu vermeiden, er bestreite sie nicht, aber wo gehobelt wird, da gäbe es auch Späne. Ich habe dafür durchaus Verständnis und hoffe dann um so mehr auch Verständnis zu finden, wenn ich meinerseits zum Ausdruck bringe, daß aber trotzdem eben aus dem fundamentalen Satz heraus es unser aller Ziel sein muß, möglichst rasch zum Rechtsstaat in jeglicher Hinsicht zurückzukehren (Zwischenrufe aus der nationalsozialistischen Fraktion). Der Herr Reichskanzler hat es zum Ausdruck gebracht in seiner großen außenpolitischen Rede, daß es keine Sieger und keine Besiegten geben dürfe, wenn auf die Dauer die große Völkergemeinschaft aufgebaut werden solle. Es ist das Ziel des Herrn Reichskanzlers, im eigenen Volk die große Volksgemeinschaft zu verwirklichen; dann wird auch dieser Satz in der Innenpolitik seine Berechtigung haben (Zuruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Das liegt an Ihnen). „Justitia fundamentum regnorum", Gerechtigkeit ist das Fundament der Reiche. Das bedeutet, daß alle loyal gesinnten Staatsbürger Gleichberechtigung besitzen müssen, und daß es keine Privilegierten im Staate geben darf (Zurufe vom Zentrum: Sehr gut — Zwischenruf: Deutsche). Es bedeutet, daß keine Sonderaktionen und Anmaßung von Amtsbefugnissen privater Persönlichkeiten von oben herab geduldet werden dürfen. Es bedeutet, daß die Bürger, die gesetzestreu sind, in ihren gesetzlich verbrieften Rechten auch geschützt werden müssen. Es bedeutet Schutz der Staatsbürger, die korrekt im Rahmen der Gesetze vorgehen, Schutz auch vor der Schutzhaft (Heiterkeit). Die württembergische Regierung hat gerade in Verbindung mit dem Ermächtigungsgesetz zum Ausdruck gebracht, daß dort eine Neuregelung der Schutzhaft erfolgen solle. Die Frage der Schutzhaft, so hat unser Fraktionskollege im Württembergischen Landtag zum Ausdruck gebracht, soll nach der Absicht der Regierung eine Regelung finden, die zu einer wesentlichen Beschränkung ihrer Anwendung führt und die Eingriffe in die persönliche Freiheit des Staatsbürgers nach Voraussetzung und Vollzug bestimmten Normen unterwirft. Wir haben den Wunsch, daß in ähnlicher Weise, wie das in Württemberg geplant ist, auch in Baden seitens der badischen Regierung diese Frage neu durchgeprüft wird. Schutz der Staatsbürger in ihren Rechten, also Durchsetzung der staatlichen Autorität gegen jedermann, Verhaftung nur bei ausreichendem Verdacht.

Ich glaube, es ist ein altverbrieftes Recht, für das es keines Gesetzes und keiner Verfassung bedarf, daß jeder, der verhaftet und auf die Anklagebank gesetzt wird, gehört und verhört, und zwar möglichst bald verhört werden muß, und daß ihm binnen kürzester Frist die Gelegenheit gegeben werden muß, sich zu verteidigen, damit festgestellt und klargestellt werden kann, ob der Verdacht, der gegen ihn besteht, begründet ist oder nicht. Das eine darf ich auch in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen, daß man Schutzhäftlingen gegenüber die Rücksicht walten läßt, die — glaube ich — die Regierung walten lassen will, aber die jedenfalls in

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Föhr [Zentr.])

dem einen Fall nicht zum Ausdruck gekommen ist, wenn man einem der Unsrigen, der über Pfingsten in Schutzhaft gesessen ist, an den beiden hohen Feiertagen nicht gestattet hat, am Gottesdienst sich zu beteiligen (Erregte Zurufe aus der nationalsozialistischen Fraktion — Ruf vom Regierungstisch zur nationalsozialistischen Fraktion hinüber).

Ich komme nunmehr zur Stellungnahme zum Ermächtigungsgesetz (Fortdauernde Erregung bei der nationalsozialistischen Fraktion — Glocke des Präsidenten — Erneuter Zuruf vom Regierungstisch).

Die Aufgabe der Regierung ist groß und schwer. Wir sind uns dessen bewußt, daß sie groß und schwer ist. Wir kennen diese Sorge aus der Vergangenheit, wo wir aus nächster Nähe sie mit haben teilen müssen. Uns und unseren Vertretern in der Regierung haben in der Vergangenheit oftmals die Befugnisse gefehlt, die sie hätten besitzen müssen, um ihren Willen durchzusetzen gegenüber einem Parlament, das nicht immer so zustimmungsfreudig gewesen ist, wie es an und für sich die Not der Zeit notwendig gemacht hätte (Zuruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Dann hätten Sie eben längst die Konsequenz ziehen müssen!). Wir ziehen die Konsequenz (Zuruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Gezwungenermaßen!). „Gezwungenermaßen"?, wir sind gar nicht gezwungen dazu! (Ministerpräsident Köhler: Herr Dr. Schmitt sprach vor gar nicht allzu langer Zeit anders!). Wir ziehen die Konsequenz hinsichtlich der Ermächtigung deswegen, weil wir die Ermächtigung für notwendig halten; wir ziehen diese Konsequenz deshalb, weil wir nicht ein Hindernis dagegen darstellen wollen, daß zugegriffen werde, und daß alle Möglichkeiten, die für den Staat bestehen, ausgeschöpft werden, um die politischen und wirtschaftlichen Notstände in unserem deutschen Volk zu überwinden. Zu diesem Zwecke wollen wir die Ermächtigung geben und sind wir bereit, sie gerne zu geben (Zurufe aus der nationalsozialistischen Fraktion). Schranken und Hindernisse (Erneute Zurufe), solche Schranken und Hindernisse, die für notwendige Maßnahmen bestehen könnten, niederzureißen, sind wir durchaus bereit und willens — und zwar deswegen, weil wir uns bewußt sind, daß kein Ermächtigungsgesetz jemals eine Regierung entbinden kann von dem Naturrecht und dem göttlichen Recht und den Pflichten, die sich daraus ergeben; kein Ermächtigungsgesetz kann sie entbinden von den Pflichten, die zusammengefaßt sind unter dem Begriff des ethischen Rechtsstaates: entbinden von den Pflichten hinsichtlich der Menschenwürde, der Freiheit und der Gerechtigkeit gegenüber allen Staatsbürgern (Ruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Die ihr mit Füßen getreten habt!).

Wir können dem Ermächtigungsgesetz auch um deswillen zustimmen (Auf Zuruf aus dem Zentrum Gegenrufe aus der nationalsozialistischen Fraktion: Mit Füßen getreten habt ihr sie!), weil ja auch seitens der Regierung nicht geplant ist, den Landtag etwa auszuschalten. Es ist ja zudem eine ganze Reihe von Verfassungsparagraphen ausdrücklich von der Ermächtigung ausgenommen; es ist aber außerdem auch durch den Herrn Landtagspräsidenten heute vormittag zum Ausdruck gebracht worden, daß durchaus — mindestens mit beratendem Charakter — der Landtag der Regierung gegenüber die Möglichkeit der Mitwirkung und Unterstützung haben soll.

So bedeutet die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz für uns bewußte Unterstützung der Regierung, und wir folgen dieser Aufgabe aus unserem Pflicht- und Verantwortungsgefühl heraus gerne, soweit uns das unser Gewissen gestattet.

Eine Schranke bleibt für uns unverbrüchlich, die Schranke, die allerdings wohl von jedem in diesem Hause anerkannt wird: daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen (Zuruf aus der nationalsozialistischen Fraktion: Aha! — Bravorufe aus der Zentrumsfraktion). In diesem Sinne — Gottes Gesetz geht für uns über alles! (Erneute Zurufe) —, in diesem Sinne unterstützen wir die Regierung bei all ihren Aufgaben und bei all den Arbeiten, die sie vor sich hat und vor sich sieht; wir unterstützen sie in Reich und Land, wir unterstützen sie im Parlament, und wir unterstützen sie auch draußen im Volk (Rufe aus der nationalsozialistischen Fraktion: Ohne reservatio mentalis?). Ohne reservatio mentalis geschieht das.

Dann aber glauben wir auch das Recht zu haben, zu erwarten, daß dann die Verleumdungen und Schmähungen uns gegenüber aufhören. Wir möchten glauben, daß jetzt wirklich der Zeitpunkt gekommen ist, wo der Kampflärm schweigen müßte; jetzt, so glauben wir, müßte die Zeit kommen, wo man sich — gemäß dem Aufrufe des Herrn Reichskanzlers, dem zu folgen wir sehr gerne willens und bereit sind — zur Arbeit im Sinne des Wiederaufbaues zusammenfinden muß zur Lösung der großen Aufgabe, die der Reichsregierung und dem Reichskanzler gestellt ist. Dazu müßte man sich auch zusammenfinden im Sinne der großen und ernsten Mahnung, wie sie der Herr Reichspräsident in Potsdam anläßlich des Zusammentritts des neuen Reichstags ausgesprochen hat; in diesem Geist und in diesem Sinne werden wir dem Ermächtigungsgesetz zustimmen, wie der Herr Reichspräsident es zum Ausdruck brachte mit den Worten:

> „Möge der alte Geist dieser Ruhmesstätte auch das heutige Geschlecht beseelen, möge er uns freimachen von Eigensucht und Parteizank und uns in nationaler Selbstbesinnung und seelischer Erneuerung zusammenführen zum Segen eines in sich geeinten, freien, stolzen Deutschlands."

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Zentrumsfraktion.)

Abg. **Amann** (Sozdem.):

Namens der sozialdemokratischen Fraktion habe ich zur Regierungserklärung wie auch zu dem uns vorliegenden Ermächtigungsgesetz folgende kurze Erklärung abzugeben:

Die Fraktion der SPD. hat den ehrlichen Willen, auch unter den neuen politischen Verhältnissen am Aufbau des deutschen Volkes und der badischen Heimat mitzuarbeiten. Sie muß aber feststellen, daß ihr die politische Tätigkeit — bei der sie entschlossen ist, sich streng im Rahmen der gesetzlichen Grenzen zu halten — durch das Verbot der SPD.-Presse, die Beschlagnahme ihrer badischen Druckereien und des gesamten Parteivermögens, durch die Verhaftung eines Teils ihrer Mitglieder und zahlreicher Funktionäre sowie durch die Erschwerung der Fühlungnahme mit der hinter ihr stehenden Wählerschicht nahezu unmöglich gemacht worden ist (Zuruf des Abg. Merk). Maßgebende Führer der heute regierenden politischen Parteien haben wiederholt anerkannt und festgestellt (Rufe aus der nationalsozialistischen Fraktion: Wer?), daß Entscheidungen zwischen Weltanschauungen und Wirtschaftsauffassungen, wenn sie dauernden Wert haben sollen, letzten Endes nicht durch Zwangsmaßnahmen, sondern nur durch geistige Auseinandersetzung und Überwindung (Lachen bei der nationalsozialistischen Fraktion und Zurufe) erreicht werden können. Geistige Überwindung (Erneute Zurufe) und geistige Auseinandersetzung aber setzen Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung voraus. Solange uns diese Freiheit und Gleichberechtigung versagt ist, sind wir nicht in der Lage, einem Ermächtigungsgesetz für Baden, das die Mitwirkung des Landtags beinahe vollkommen ausschließt, zuzustimmen (Lachen bei den Nationalsozialisten).

Wir halten aber auch ein Ermächtigungsgesetz bei der derzeitigen Zusammensetzung des Landtags für unnötig, da die Regierung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

(Abg. **Amann** [Sozdem.])

wohl immer mit einer für sie sicheren Mehrheit im Landtag wird rechnen können.

Wir werden deshalb das Gesetz ablehnen (Erneutes Lachen und Zurufe von den Nationalsozialisten).

Abg. Dr. **Brühler** (D. Natl.):

Wir haben eigentlich nicht geglaubt, zum Ermächtigungsgesetz überhaupt sprechen zu brauchen. Verschiedene Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Föhr jedoch machen es notwendig, daß wir uns dazu äußern: Schweigen könnte vielleicht als halbe — unter Umständen sogar als ganze Zustimmung gedeutet werden.

Der Herr Abg. Dr. Föhr hat hier in den Saal hineingerufen, daß es in Baden kein Parteibuchbeamtentum gegeben habe (Lachen bei den Nationalsozialisten). Nicht einmal innerhalb der wenigen Minuten, die mir jetzt zur Verfügung stehen, ist es schwer, eine ganze Fülle von Beispielen aus dem Kopfe herzuzählen, um Ihnen, Herr Abg. Dr. Föhr, nachzuweisen, daß wir vierzehn Jahre lang in Baden ein schwarzrotes und manchmal auch ein goldenes Parteibuchbeamtentum gehabt haben — wie in jedem anderen deutschen Lande auch. Wenn vielleicht die Dinge nicht so brutal nach außen in die Öffentlichkeit getragen worden sind, so mag das an der auf diesem Gebiet bewiesenen besonderen „Geschicklichkeit" der damals führenden Männer gelegen haben (Händeklatschen und Bravorufe der nationalsozialistischen Fraktion). Ich darf sie aber darauf aufmerksam machen, Herr Abg. Dr. Föhr, daß zum Beispiel auf der Ministerbank ein Mann sitzt, der von dem früheren Innenminister Remmele en canaille behandelt wurde, damals aber hat das Zentrum nicht „Gott mehr gehorcht als den Menschen" (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der nationalsozialistischen Fraktion), denn sonst hätte es sein großes Gewicht in die Waagschale werfen müssen, um das Unrecht zu verhindern. Aus der Faust sage ich Ihnen auch noch folgendes: Ich erinnere mich sehr genau, wie in der Stadt Freiburg zum Entsetzen, darf man sogar sagen, des damals amtierenden und dem Zentrum angehörenden Oberbürgermeisters zwei Schuldirektorenstellen in wüstem Kuhhandel ausgehandelt worden sind. Die eine Stelle bekam die Sozialdemokratie, die andere nahm das Zentrum (Gelächter bei den Nationalsozialisten).

Weiter weise ich darauf hin, daß unser Parteifreund, der Reichstagsabgeordnete und jetzige Landgerichtspräsident Dr. Hanemann in diesem schwarzroten Staat immer und immer wieder übergangen wurde, trotzdem er erstens glänzend qualifiziert ist als Richter, trotzdem er zweitens jahrelang in den Kolonien draußen gewesen ist, trotzdem er drittens im Krieg 4 Jahre an der vordersten Front gestanden hat. Das spielte gar keine Rolle! Die Ausflüchte, die wir immer wieder von dem betreffenden Minister zu hören bekamen, wenn wir uns erkundigten, wann nun endlich der Deutschnationale Dr. Hanemann Landgerichtspräsident würde, wurden immer fadenscheiniger. Auch hier im Parlament sind wir einmal auf diese Dinge zurückgekommen, und ich darf Sie daran erinnern — aber Sie werden sich noch sehr gut selber daran erinnern! — wie damals das Zentrum versucht hat, dem Landgerichtsdirektor Dr. Hanemann etwas anzuhängen, damit gewissermaßen nach außen hin der Beweis geliefert werden könne, er sei nicht qualifiziert zum Landgerichtspräsidenten (Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Er hätte in den Dienst gehen sollen!). „Er hätte in den Dienst gehen sollen!" Ich bitte Sie doch, machen Sie keine solchen Zwischenrufe! Dr. Hanemann ging immer in den Dienst, wenn er nicht in Berlin im Reichstag oder in Ausschüssen tätig gewesen ist. Wir haben es jedenfalls nicht für notwendig gehalten, denjenigen Beamten aus Ihren Reihen, die in Ihren Fraktionen saßen, so „nachzugehen", wie Sie es, vergeblich natürlich, versuchten bei deutschnationalen Parlamentariern. Sie haben hier in einem Jahre zugegeben, daß der Landgerichtsdirektor Dr. Hanemann fruchtbarste Arbeit in Berlin im Rechtsausschuß des Reichstags geleistet habe, und das nächste Jahr mußte das Blättlein gewendet werden aus den durchscheinendsten Gründen!

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß wir einmal hier im Landtag einen „schwarzen Freitag" gehabt haben. Das Wort stammt von dem damaligen Staatspräsidenten Dr. Schmitt. Wir von der Rechten haben damals, einschließlich der Nationalsozialisten, ein sehr kleines Häuflein, die Personalpolitik der badischen Regierung unter die Lupe genommen, vor allem bezüglich zweier Stellen, nämlich der Landesforstmeisterstelle, die (zum Zentrum) von Ihnen besetzt wurde, trotzdem die schwersten sachlichen Bedenken dagegen geltend gemacht wurden, und der Oberpostpräsidentenstelle, die ebenfalls einem der Ihrigen zugänglich gemacht wurde. An all diese Dinge braucht man ja nur kurz zu erinnern. Ich könnte Ihnen aber weiter aus der Tiefe des Gemüts ein Dutzend Beispiele liefern, wo rechtsstehende Beamte zurückgesetzt wurden. Es gab ja eine Zeit, wo ein Beamter nicht einmal Nationalsozialist sein durfte, wo das verboten war von der Regierung, wo nur Ihre Leute das Rennen gemacht haben, und auch bei gleicher Qualifizierung, ja bei besserer Qualifizierung war es nicht möglich, daß andere Leute hochkamen. Ich sage und ich verrate kein Geheimnis damit, daß es selbst Zentrumsleuten angst und bang ob dieser Personalpolitik geworden ist. Sie rächt sich heute, wie alles auf Erden. Diejenigen, die nur ein bißchen staatsmännisches Gefühl in den Fingerspitzen gehabt haben, mußten schon in den letzten Jahren merken, daß die Dinge nicht gut ausgehen können. Daß ich selbst Wunden unter dem schwarzroten System erhalten habe, das empfinde ich schon lange als ein Ehrenzeichen. Eine Änderung des Systems mußte kommen, damit ich wieder in meinen alten Beruf zurückkehren konnte. Soviel zu diesen Dingen.

Sie sagen, für den Bruch der Ketten von Versailles hätten Sie immer gekämpft. Ja, warum hat denn Erzberger seinerzeit gesagt: „Wir müsse alles zugebe und alles zugebe, dann werde sie uns verzeihe?" Warum ist denn die Nationalversammlung, die ursprünglich eine Einheitsfront gewesen ist, gegen dieses Schanddiktat von Versailles, warum ist sie umgefallen? Das war die erste große Lüge, das war das erste große Glied in der Sklavenkette, die wir schleppen seit damals. Warum ist es dem Herrn Erzberger damals gelungen, nachdem zuerst eine Einheitsfront bestand, und nach dem Reden konnte man ja sogar annehmen, daß es eine starke Front sein würde von rechts bis links hin, warum ist es ihm damals gelungen, die Weimarer Parteien zum größten Teil umzureden? Warum ist das Zentrum damals nicht dagestanden und hat gesorgt, daß im deutschen Volk schon von jenen Tagen des Mai und Juni des Jahres 1919 an der Widerstandswille ganz systematisch gezüchtet wurde? Das war unsere historische Aufgabe, Herr Dr. Föhr, in diesen 14 Jahren, daß wir vom ersten Tage an diesen Widerstandswillen im Volk gezüchtet haben. Gott sei Dank gilt dieser Wille heute in unserem Staat. Infolgedessen wird es uns auch gelingen, die Ketten von Versailles zu zersprengen (Abg. Dr. Föhr: Lesen Sie nach, was Schultz-Bromberg gesagt hat!). Ach, auf diesen Zwischenruf habe ich nur gewartet, den haben Sie früher schon einmal gemacht. Sie behaupten ja immer, es sei von Herrn Schultz-Bromberg namens der Deutschnationalen eine Ehrenerklärung für die Ja-Sager in Weimar abgegeben worden. Das ist eine agitatorische — na, sagen wir einmal „Nichtwahrheit" — Herr Dr. Föhr! (Lachen). Die deutschnationale Fraktion hat es strikte abgelehnt, eine Ehrenerklärung abzugeben, die anderen Parteien haben das getan. Bitte, lesen Sie das Protokoll der Nationalversammlung nach, und Sie werden das feststellen müssen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

(Abg. Dr. Brühler [D. Natl.])

Nun könnte man vielleicht sagen, es waren damals furchtbare Zeiten, wir waren ein ausgemergeltes, niedergeschlagenes, hungriges Volk, und es blieb nichts anderes übrig. Aber es ging ja freiwillig, nicht gezwungen weiter, und zuletzt hat man uns den Youngplan zugemutet, der uns bis zum Jahre 1988 in die Sklaverei verkaufen sollte (Abg. Dr. Föhr: Ich habe dagegen gestimmt!). Sie sind diesmal einer der weißen Raben im Zentrum, das soll zugegeben werden (Lachen). Es steht aber fest, daß Ihr offiziellster Vertreter in der damaligen badischen Regierung, der Herr Dr. Schmitt, der badischen Bevölkerung 500—700 Millionen Steuererleichterungen bei Annahme des Youngplans versprochen hat. Das Volk ist in seiner Mehrheit damals noch auf diese Dinge hereingefallen. Es hat den damaligen Staatsmännern in seiner Mehrheit geglaubt. Es mußte erst an seinem Körper verspüren, wie entsetzlich sich gerade dieser Youngplan dann in den Jahren 1930, 1931, 1932 und 1933 fortzeugend, immer Böses gebärend, auswirken mußte. Wahrhaftig aber, Sie vom Zentrum hätten es vermeiden können, daß wir 14 Jahre lang den Weg durch die Hölle gehen mußten.

Und nun der christliche Staat! Sie wissen, daß auch wir immer für den christlichen Staat eingetreten sind. Es ist richtig, daß bei einer Gelegenheit — ich glaube übrigens nicht, daß es mein Kollege Dr. Schmitthenner gewesen ist, sondern daß ich selbst es war, — von uns erklärt wurde, daß hier in Baden die Gottlosenpropaganda nicht den Umfang annehmen konnte, und daß das wohl auch Ihr Verdienst sei. Das ist möglich. Wie aber war es im größten Lande, im maßgebenden Lande Preußen? Ein Exponent der Sozialdemokratie, der sich ausdrücklich als solcher bezeichnet hat, wurde mit Ihrer Hilfe Kultusminister! Lassen Sie sich einmal aus den evangelischen Gebieten Preußens sagen, wie dieser Mann gewütet hat, ohne daß Sie in Ihrem christlichen Sinne eingegriffen haben. Sie hätten auch dort die Möglichkeit der Kündigung der Koalition gehabt. Dissidentische Schulräte in vielen evangelischen Schulen! Die Gottlosenbewegung ließ man sich erst 8 Tage austoben, und dann kam man an und ließ sie verbieten. Ja, aber ihr schandbares Werk hatte sie getan. Die Mehrheitsverhältnisse im Preußischen Landtag haben Sie wahrhaftig nicht zu derartigem Handeln genötigt, Sie hatten auch dort durchaus die Möglichkeit, gegen die Sozialdemokratie zu regieren, genau wie hier im Lande Baden.

Sie erwarten jetzt einen gerechten Staat! Sie werden diesen gerechten Staat, davon bin ich überzeugt, bekommen. Wir aber haben 14 Jahre nach dem gerechten Staat geschrieen und haben ihn in 14 Jahren nicht bekommen. „Justitia fundamentum regnorum", sagen Sie jetzt, jetzt post festum, um beim Lateinischen zu bleiben. Hätten Sie an Ihrem Teil nur immer dafür gesorgt, daß die iustitia das Fundament der deutschen Staaten und des deutschen Landes überhaupt gewesen wäre! Sie hätten die Möglichkeit gehabt, denn Sie vom Zentrum waren in der beneidenswerten Lage, das Zünglein an der Waage zu sein in allen diesen Dingen (Zwischenruf vom Zentrum), in der Frage „christlicher Staat", in der Frage „Parteibuchbeamtentum", in allen wesentlichen anderen Fragen. Auch außenpolitisch sind Sie in der Lage gewesen, den Erfüllungskurs, wenn Sie nur wollten, umzubiegen, wenn Sie sich auf die immer stärker werdenden Kräfte auch mit gestützt hätten, auf die nationalen Kräfte, die heranwuchsen in allen diesen Jahren, und die wir durch Verfolgungen hindurch — wir alle miteinander, die Nationalsozialisten, wir Deutschnationale, die SA.-Leute, die SS.-Leute und die Stahlhelmer — die wir — das ist heute unsere Freude und unser Stolz — in diesen 14 Jahren durchgetragen haben — nicht mit Ihnen, sondern gegen Sie — leider, füge ich hinzu, gegen Sie! Und wenn Sie sich jetzt in diesen nationalen Staat einfügen, loyal einfügen wollen, wie Sie es zugesagt haben, im Geiste von Potsdam — den früher Ihr Minister Köhler verhöhnt hat, wenn Sie sich hineinfügen im Geiste des Fridericus Rex, dessen Kopf auf der 10-Pfg.-Briefmarke einst als eine Beleidigung der Republikaner von dieser Bank herunter (auf die Regierungsbank deutend) durch Ihren Finanzminister Köhler bezeichnet wurde, wenn Sie sich abkehren von dem Neuweimarer Geist und sich hinfinden zu dem Potsdamer Geist, so daß eine wahre Volksgemeinschaft entstehen kann — wahrhaftig, wir freuen uns darüber, denn uns geht das deutsche Land über alles.

Dem Ermächtigungsgesetz werden wir als geborene antiparlamentarisch eingestellte Menschen selbstverständlich zustimmen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Minister des Innern Pflaumer:

Der Abg. Dr. Föhr hat sich darüber beklagt, daß dem in Schutzhaft befindlichen ehemaligen Reichsfinanzminister Köhler nicht Gelegenheit gegeben wurde, über die beiden Pfingstfeiertage den Gottesdienst zu besuchen. Die Regierung hat keine Weisung herausgegeben, daß den Schutzhäftlingen der Kirchgang untersagt wird. Hier in diesem Fall lag insofern ein Irrtum vor, als der Gefängnisdirektor zwei Tage auf Urlaub war, und der diensttuende Inspektor nicht selbständig handeln wollte. Auf Verlangen des Ministers Köhler wurde ihm jedoch gestattet, daß er am Pfingstsonntag den Geistlichen zu Besuch bekam. Ich glaube, daß man aus diesem Anlaß nicht etwa folgern sollte oder folgern könnte, daß wir den Schutzhäftlingen die Ausübung ihrer religiösen Pflichten untersagen oder erschweren wollten. Wir haben diesen Vorfall zum Anlaß genommen, strengste Weisung an die Gefängnisanstalten und an die Lager zu geben, daß selbstverständlich allen Schutzhäftlingen Gelegenheit geboten wird, ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen (Bravorufe beim Zentrum).

Bei dieser Gelegenheit darf ich aber, da der Herr Abg. Dr. Föhr wünscht, daß die Schutzhaftregelung in Baden so gestaltet wird, wie sie jetzt in Württemberg vorgesehen ist, auch darauf hinweisen: Württemberg hat zur Zeit noch über 2000 Schutzhäftlinge, wir in Baden haben im Augenblick noch knapp 400. Sie ersehen daraus, daß wir in Baden nur in den allernotwendigsten Fällen von Schutzhaftmaßnahmen Gebrauch gemacht haben.

Ich darf bei dieser Gelegenheit überhaupt grundsätzlich ganz kurz über die Schutzhaft etwas sagen. Es bestehen da anscheinend sehr große Irrtümer. Man hat sich, wie ich vorhin hier hörte, auch im Ausschuß auf die Verfassung berufen in bezug auf die Schutzhaft der Abgeordneten; man glaubt da, eine Verletzung der Immunität konstruieren zu können. Ich bitte Sie, die Sie sich ja auf die Verfassung beziehen, den Kommentar, der ja von Ihnen sehr gerne zitiert wird, den Kommentar von Anschütz, nachzulesen; dort steht deutlich, daß die Schutzhaft nicht unter die Bestimmungen des Art. 37 der Verfassung zu rechnen ist. Die Schutzhaftmaßnahmen, die wir durchgeführt haben, sind lediglich zum Schutze der betreffenden Persönlichkeiten durchgeführt worden. Daß diese Persönlichkeiten heute schutzbedürftig sind, dessen können Sie versichert sein. Ich kann als Minister des Innern, der für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich ist, nicht dafür einstehen, daß heute Leute in Freiheit sind, die durch ihre ganze Tätigkeit in den letzten Jahren so viel Zündstoff angehäuft haben und deren Sicherheit ganz bestimmt nicht gewährleistet werden könnte. Wir haben die Schutzhäftlinge, wie in keinem anderen Land, so untergebracht, daß wirklich keine Klagen geführt werden können, und es ist ja

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

(Minister des Innern **Pflaumer**)

der Presse auch schon Gelegenheit gegeben worden, Feststellungen zu machen. Unterbringung, Verpflegung und Behandlung der Schutzhäftlinge ist jedenfalls einwandfrei. Klagen, die von den Einzelnen geführt werden können und auch geführt werden, einzelne Fälle werden sorgsam untersucht, und in jedem Falle wird den Wünschen, soweit es möglich ist, nachgekommen (Beifall).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Präsident nimmt hierauf die

Abstimmung über den Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes

vor.

Bei Aufruf der Überschrift und Einleitung stellt der Präsident die Annahme mit 48 gegen 5 Stimmen fest.

Der Antrag des Berichterstatters besteht aus drei Ziffern, über die getrennt abgestimmt wird.

1. Ich beantrage, der Landtag wolle dem Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen.

Ziffer 1 wird mit 48 gegen 5 Stimmen bei keiner Stimmenthaltung angenommen.

Hierauf wird § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Entwurfs mit derselben Stimmenzahl angenommen, ebenso die §§ 2 und 3.

Präsident **Kraft**:

Ich lasse nun über das Gesetz als Ganzes abstimmen. Wer für das Ermächtigungsgesetz als Ganzes ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) — Es sind wieder 48 Stimmen. Wer dagegen ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Wieder 5 Stimmen.

Ich stelle fest, daß die Zweidrittelmehrheit vorhanden ist — sie beträgt nur 36 Stimmen, daß sie also weit überschritten ist. Und ich stelle weiter fest, daß von 57 Abgeordneten 53, also mehr als drei Viertel der Abgeordneten, anwesend sind.

Der Präsident ruft anschließend Ziffer 2 des Antrags des Berichterstatters auf:

für die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen.

Ziffer 2 wird mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen, ebenso Ziffer 3 des Antrags:

das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Absatz 3 der Verfassung zu erklären.

Damit ist das Gesetz als dringend erklärt.

Da Widerspruch aus dem Hause sich nicht erhebt, wird unmittelbar in die

Zweite Lesung

des Gesetzentwurfs eingetreten.

Der Präsident ruft wiederum Überschrift und Einleitung sowie die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs der Reihe nach auf, ebenfalls das ganze Gesetz.

Das Abstimmungsergebnis ist dasselbe wie bei der Ersten Lesung.

Präsident **Kraft**:

Ich stelle fest, daß das Ermächtigungsgesetz vom Badischen Landtag angenommen ist, und ich danke Ihnen für ihre rasche Arbeit. Ich glaube, ohne Übertreibung feststellen zu können, daß heute in wenigen Stunden das geleistet worden ist, wozu man früher ebensoviele Tage, wenn nicht Wochen, benötigte. Das Volk draußen wird erkennen, daß die Zeiten des Bürokratismus, der Schwerfälligkeit und des Papierkriegs auch hier im Badischen Landtag im Abbau begriffen sind.

Wir wären nun am Schluß unserer Sitzung angelangt, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Ich gebe noch bekannt, daß von der Zentrumsfraktion folgendes Schreiben eingegangen ist:

„Die Zentrumsfraktion beehrt sich, dem Landtag die Zusammensetzung des Fraktionsvorstands mitzuteilen:

Vorsitzender: Abg. Dr. Föhr,

I. stellvertretender Vorsitzender: Abg. Dr. Person,

II. stellvertretender Vorsitzender: Abg. Dr. Graf von Oberndorff,

Schriftführer: Abg. Kühn,

Kassier: Abg. Seubert."

Ich setze Ihr Einverständnis voraus, wenn ich den Landtag bis auf weiteres vertage, und bitte Sie, mir die Ermächtigung zu geben, den Landtag einzuberufen, wenn das nötige Material zu einer Debatte vorhanden ist oder wenn ich es sonstwie für notwendig erachte. Ist jemand gegen meinen Vorschlag, so möge er sich erheben. Ich stelle fest, daß mein Vorschlag angenommen ist.

Der Landtag ist bis auf weiteres vertagt und die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung kurz nach 5 Uhr.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Konstituierung der Ausschüsse	
Präsident Kraft	41—42
Bekanntgabe der Eingänge	
Präsident Kraft	42—43, 62
Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Sommer u. Gen., Entlassung der Abg. Geiler, Großhans und Martzloff aus der Schutzhaft (Drucks. Nr. 5)	
Berichterstatter Abg. Schmidt-Bretten	43—44
Beratung	
Abg. Sommer	44
Abstimmung	44
Wahl von Mitgliedern des Finanzgerichts	
Präsident Kraft	45
Schriftführer Abg. Lucke	45—46
Beratung des von der Regierung eingebrachten Entwurfs eines Ermächtigungsgesetzes (Drucks. Nr. 4, 4 a)	
Berichterstatter Abg. Schmidt-Bretten	46—48
Beratung	
Abg. Dr. Föhr	48—56
„ Amann	56—57
„ Dr. Brühler	57—60
Minister des Innern Pflaumer	60—61
Abstimmung (Erste und Zweite Lesung)	61—62
Zur Geschäftsordnung	
Präsident Kraft	62

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: Max Leier, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg